

Pressemitteilung

Roßdorf, den 27. November 2018

Die Haftpflichtkasse VVaG: Das Ende kommt zur Jahreswende Regressverzichtsabkommen der Feuerversicherer endet am 31. Dezember 2017

Zum Jahresende wird das Regressverzichtsabkommen (RVA) der Feuerversicherer aufgehoben. Torsten Wetzel, Abteilungsleiter Haftpflicht Vertrag Firmenkunden, erläutert unter anderem, was sich ändert und worauf zu achten ist.

Worum genau handelt es sich beim bisher gültigen RVA?

Wetzel: Das RVA trat am 1. November 1961 in Kraft. Es gilt für Feuerversicherer, die dem Regressverzichtsabkommen beigetreten sind. Das Motiv dieses Abkommens bestand darin, einen feuerversicherten Versicherungsnehmer, der einen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Eigenschaden reguliert bekommt, nicht mit Regressforderung eines anderen Feuerversicherers für den übergreifenden Feuerschaden (Drittschaden) zu belasten. Beispielsweise wenn nach einem Brand, der von einem Gebäude auf ein benachbartes Gebäude überspringt, der Feuerversicherer des dadurch ebenfalls geschädigten Gebäudes Regressansprüche gegen den Brandverursacher stellen kann.

Warum wird das RVA nun aufgehoben?

Wetzel: Im Vergleich zu damals gibt es heute ausreichende und deutlich bessere Möglichkeiten, sich durch eine Haftpflichtversicherung für die im RVA geregelten Fälle abzusichern.

Entstehen durch die Änderung Nachteile für Versicherungsnehmer der Haftpflichtkasse?

Wetzel: Keineswegs. Und zwar deshalb nicht, weil wir im Rahmen der unserer Haftpflichtversicherung zugrunde liegenden Bedingungen Versicherungsschutz für

Versicherungsnehmer bieten, sofern Sie auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichem Inhalt von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Ein Ausschluss besteht bei Neuverträgen nicht mehr und auch für die im Bestand befindlichen Verträge gilt der Ausschluss durch die Innovationsgarantie gestrichen. Dies betrifft sowohl übergreifende Feuerschäden als auch Mietsachschäden.

Wozu raten Sie im Hinblick auf die bevorstehende Änderung?

Wetzel: Wichtig ist, dass die Versicherungsnehmer umfassenden Schutz erhalten. Dies kann sichergestellt werden, indem der Versicherungsschutz entsprechend genau überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Pressekontakt

Daniel Ruths

Telefon: 0 61 54 / 6 01-12 85

Telefax: 0 61 54 / 6 01-22 85

daniel.ruths@haftpflichtkasse.de

Die Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Roßdorf bei Darmstadt. Mit über 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut der deutschlandweit aktive Schaden- und Unfallversicherer über 1,7 Millionen Versicherungsverträge mit einem Beitragsvolumen von mehr als 160 Millionen Euro. Sein Portfolio umfasst für Privatkunden die private Haftpflicht-, Hausrat- sowie Unfall-Versicherung und für Firmenkunden die Betriebshaftpflicht-, Betriebsschließungs-, Umweltschadens- sowie AGG-Versicherung. Aufgrund ihrer Rechtsform ist die Haftpflichtkasse keinen externen Kapitalgebern verpflichtet, sondern ausschließlich ihren Versicherungsnehmern. Als Mitglieder in einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit profitieren sie von einem zeitgemäßen Versicherungsschutz, der sich ausschließlich an ihren Bedürfnissen und den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert. Der besonderen Beziehung zu ihren Kunden trägt die Haftpflichtkasse darüber hinaus mit einem außerordentlich hohen Servicestandard Rechnung, der die Grundlage für einen fairen und vertrauensvollen Umgang auf Augenhöhe garantiert.